

Die Schutzmaske gehört zu einer Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) in einem Gefahrenbereich

Eine Atemmaske ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA). Die Anwendung von PSA zum Atemschutz unterliegt der Richtlinie DGUV 112-190, die in der EU verbindlich umgesetzt werden muss. Darunter fällt im weiteren Sinne jede Art von Gerät / Einrichtung, durch die man seine Atemluft zu Schutzzwecken führt. Nichts anderes ist die sogenannte Alltagsmaske, auch wenn die Wirksamkeit umstritten ist.

Die DGUV 112-190 regelt je nach Art der Maske die maximale Tragezeit, die mindestens erforderlichen Erholungszeiten und die maximalen Schichten je Tag und Woche. Weiter ist es gefordert, dass ein Supervisor (Befähigte fachkundige Person) die korrekte Verwendung der PSA regelmäßig schult und deren Anwendung überwacht. Dazu ist ein Befähigungsnachweis gefordert.

Jeder Anwender muss mindestens jährlich geschult werden und einen schriftlichen Unterweisungsnachweis erhalten. Jede Einrichtung, die das regelmäßige Tragen von Masken anordnet, muss demnach für deren gesundheitlich unbedenkliche Anwendung sorgen und darüber schriftlich Nachweis führen.

Für bestimmte Masken (alles über FFP sowie schweren Atemschutz) ist eine gesundheitliche Vorsorgeuntersuchung (G26) gefordert. Den Anwendern von FFP muss sie auf freiwilliger Basis angeboten werden. Wird die Untersuchung mit negativem Ergebnis abgeschlossen, darf das Tragen der Maske nicht angeordnet werden.

Nicht der Anwender ist zum Nachweis verpflichtet, sondern der Arbeitgeber / Sachaufwandsträger muss dafür sorgen, dass die Vorschriften eingehalten werden. Dieser hat auch die Dokumentationspflicht. Nicht zuletzt ist vom Arbeitgeber / Sachaufwandsträger die erforderliche PSA zur Ausübung der Aufgabe in erforderlicher Menge beizustellen.

In den Schulen bringen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte die Masken selbst mit, dokumentieren nicht deren Einsatzdauer, Pausenzeiten und Schulungsmaßnahmen. Selbstgebastelte Stoffmasken, aber auch gekaufte Stoffmasken sind nicht nach der erforderlichen EN 149 zertifiziert, also weder auf Filterwirkung noch gesundheitliche Auswirkungen geprüft worden. Stoff z.B. sondert eine enorme Anzahl Feinstaubpartikel ab, die zum Teil lungengängig sind. Es wäre die Aufgabe des Supervisors dies zu unterbinden und nur geprüfte und sichere Produkte zum Einsatz kommen zu lassen. Er muss die Anwendungsszenarien überwachen und dokumentieren. Zur Bestimmung von Dering-Faktoren müssen Raumtemperaturen und Schwere der Arbeiten dokumentiert werden.

<https://www.draeger.com/Library/Content/tragezeitenbegrenzung.pdf>

Bei SARS-CoV-2 ist festgelegt worden, dass die Erreger unter dem Bio Safety Level 3 (BSL3) zu handhaben sind. Wenn man davon ausgeht, dass im Klassenraum eine Gefährdung vorliegt, was den Einsatz von PSA begründet, müssten auch die restlichen Vorgaben von BSL3 umgesetzt werden. Nachdem dies nicht erfolgt, kann man davon ausgehen, dass die Maskenpflicht im Allgemeinen weitgehend unwirksam auf das Infektionsgeschehen sein wird. Liegt jedoch eine Beurteilung vor, die den Klassenraum zu einem gefährdeten Ort deklariert, so ist die Schutzmaske eine PSA in einem Gefahrenbereich.

Minderjährige dürfen sich in Gefahrenbereichen nur zu Lehrzwecken und nur kurzzeitig mit Atemschutzmaske aufhalten, dies regelt die DGUV:

<https://www.dguv.de/fb-psa/sachgebiete/sachgebiet-atemschutz/faq-zum-sachgebiet/index.jsp>

Videobeitrag, von dem Partikelaustritt von Stoff, aus dem eine Behelfsmaske sein könnte im Vergleich zu einer richtigen Maske.

<https://www.facebook.com/peter.diener.1/posts/1488791104638743>

Ein Regelunterricht an Schulen ist unter diesen Bedingungen nicht möglich und steht in Widerspruch zu den Anforderungen

- 1.) der Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und
- 2.) der Richtlinien der Berufsgenossenschaft für Sicherheit und Gesundheit
(BGR 190 über die Tragezeitbegrenzung von Schutzmasken)
- 3.) der Entsorgung infektiöser Abfälle nach § 17 IFSG , AS 180103/4

Ein Regelunterricht kann nur stattfinden aufgrund einer Normungslage. Hierzu muss eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden, die die Unbedenklichkeit des Klassenzimmers bescheinigt. Zur Zeit werden Kinder und Jugendliche genötigt und gezwungen auf Basis freiwilliger Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die sie auf Grund ihres Alters gar nicht dauerhaft anwenden dürfen, einen Gefahrenbereich ohne vorherige Schulung zu betreten.

Zu dem gehören gebrauchte Masken zu einem Gefahrgut, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass infektiöse Krankheitserreger in der Mund-Nasen-Bedeckung enthalten sind. Abfälle, die mit meldepflichtigen Erregern behaftet sind müssen nach § 17 IFSG, Abfallschlüssel 180103 entsorgt werden und sind bio kontaminierter Sondermüll der eine gesonderte Entsorgung nach AS 180104 bedarf.

Für die fachgerechte Entsorgung ist die Schulleitung zuständig.

<https://www.abfallmanager-medizin.de/abfall-abc/infektioese-abfaelle-entsorgen/>

Fragen an die Schulleitung:

Wer ist bei Ihnen die befähigte Person für Atemschutz gemäß DGUV 112-190?

Wann hatte diese Person ihren letzten Befähigungsnachweis? Den möchte ich gerne als Kopie.

Wer ist der zuständige Betriebsarzt?

Ich hätte gerne eine Kopie ihrer Gefährdungsbeurteilung für das Betreten eines Gebäudes mit biologischer Gefährdung.

Ich hätte gerne die Konformitätserklärung aller bei ihnen im Hause eingesetzten Persönlichen Schutzausrüstungen gemäß DGUV 112-190.

Warum wurde mein Kind nicht unterwiesen? Ich hätte gerne den Unterweisungsnachweis meines Kindes.

Wer trägt die Verantwortung für den Einsatz von Atemschutz an Minderjährigen in Gefahrenbereichen.

Stellen Sie mir dafür bitte eine schriftliche Bescheinigung aus.

Welche Versicherung haftet für Spätfolgen durch die ggf. unsachgemäße Anwendung von PSA?

Welches Konzept haben sie zum Raumtemperaturmonitoring zur Berechnung der Deratings für die Tragezeiten?

Ihren Stundenplan hätte ich gerne schriftlich zur unabhängigen Überprüfung der Tragepausenzeiten nach DGUV durch einen zertifizierten Sachverständigen.

Welchen Arbeitsschweregrad nach DGUV 112-190 setzen Sie für den Sportunterricht an? Wenn A4, dann hätte ich gerne Einsicht in die zugehörige Sonderplanung des PSA Einsatzes.

Wie erheben Sie den Arbeitsschweregrad in den übrigen Fächern?

Ist die vorgeschriebene Entsorgung von Altmasken sicher gestellt?